

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Auparo GmbH & Co. KGaA

Kulmbach

ISIN DE000A3E5B90

Hiermit laden wir unsere Kommanditaktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die

am 12. Oktober 2026 um 8:30 Uhr MESZ,

in den Räumlichkeiten des Notariats Dr. Markus Allstadt und Dr. Alexander Wagner, Marktplatz 2, 95326
Kulmbach,

stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der Auparo GmbH & Co. KGaA sowie des Berichts des Aufsichtsrats der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG, § 23 Abs. 4 der Satzung der Auparo GmbH & Co. KGaA erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung (Punkt 2 der Tagesordnung).

Die genannten Unterlagen sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach, zugänglich. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist kein Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

3. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der Auparo GmbH & Co. KGaA sowie des Berichts des Aufsichtsrats der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG, § 23 Abs. 4 der Satzung der Auparo GmbH & Co. KGaA erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung (Punkt 4 der Tagesordnung).

Die genannten Unterlagen sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach, zugänglich. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung ist kein Beschluss zu fassen.

4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Auparo GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Auparo Management GmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

6. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Auparo Management GmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

7. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

8. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

9. Beschlussfassung über die Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025. Es sind daher alle drei Aufsichtsratsmitglieder neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2030 zu beschließen hat, die folgenden Personen jeweils im Wege der Einzelwahl als Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

- (1) Herrn Fabian Förtsch, wohnhaft in Kulmbach, Analyst bei der Panthera AM GmbH;
- (2) Frau Stefanie Förtsch, wohnhaft in Kulmbach, Geschäftsführerin der Small Hotel GmbH;
- (3) Herrn Robert Rittger, wohnhaft in Bayreuth, Justiziar der Börsenmedien AG

10. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Auparo GmbH & Co. KGaA wird gemäß §§ 289 Abs. 4, 262 Abs. 1 Nr. 2 AktG aufgelöst. Die Gesellschaft tritt damit in die Liquidation ein.“

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 19 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter Nachweis ihres Aktienbesitzes in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Die Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 08. Oktober 2026 (24.00 Uhr MESZ) zugehen.

Anmeldungen zur Hauptversammlung einschließlich des Nachweises des Anteilsbesitzes sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

Auparo GmbH & Co. KGaA
Am Eulenhof 14
95326 Kulmbach
Fax: 09221 90 51 4022
E-Mail: ir@auparo.com

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Kulmbach, im September 2026

Auparo GmbH & Co. KGaA
Die persönlich haftende Gesellschafterin